

Stellungnahme der CDU-Gemeinderatsfraktion zur Verwendung der Aktienerlöse im Eigenbetrieb Freibad

Fraktionsvorsitzender Günter Bächle in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2008:

Die CDU-Fraktion hat sich immer dafür eingesetzt,

- a) in Verantwortung vor den Stadtteilen, die die Aktien mitgebracht haben, die Erlöse nach dem Verkauf der Aktien dauerhaft und nachhaltig zu sichern und dieses Tafelsilber nicht zu verscherbeln
- b) eine Schmälerung des städt. Vermögens durch Entnahmen via Steuerzahlungen an das Finanzamt zu vermeiden

Ausgangslage:

Die Stadt hat sich inzwischen 16,05 Millionen Euro vom Eigenbetrieb Freibad geborgt. Um keine Gewinne und damit keine Steuern entstehen zu lassen, muss der Kapitalbestand des Eigenbetriebs durch die rein formale Entnahme von etwa 12 Millionen Euro „entlastet“ oder ein Verlustbringer zugeordnet werden.

Vorsicht vor einem Irrtum, dem manche unterliegen: Sie meinen, die 12 Millionen Euro stünden zur Entnahme auch real zur Verfügung. Dem ist nicht so. Die 12 Millionen Euro können nicht zweimal verteilt werden, auch wenn dies manche im Gemeinderat im Geist schon getan haben. Denn die zwölf Millionen sind von der die Stadt entlehnt, die daraus schon Investitionen finanziert hat und fließt über Tilgungen wieder zurück. Die Entnahme besteht darin, dass wir zuerst 12 Millionen Euro – fiktiv – zurückbezahlen, um dann diese zu entnehmen.

Die Varianten bewegen sich alle im gesetzlichen Rahmen, sind keine Steuertricks, sondern das Bemühen, das Vermögen der Stadt auch für künftige Generationen zu sichern.

Kapitalentnahme und sonst nichts

Entnahme des Kapitals in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form: 1,3 Millionen Euro ans Finanzamt. Der Darlehensstand der Stadt sinkt entsprechend, jährliche Einsparung an Zins und Tilgung von ca. 500.000 Euro. Die eisernen Reserven sind dann weitgehend weg. Der Vorteil – Entlastung durch weniger Zins und Tilgung – schmilzt ab je nach Aufnahme neuer Darlehen, um zum Beispiel die Hallenbauten zu finanzieren.

Es ist praktisch der Verzicht des Eigenbetriebs auf Rückzahlung der der Stadt gewährten Darlehen – das Geld ist dann endgültig weg.

Diese Lösung erfordert den gänzlichen Verzicht auf Darlehensaufnahmen in den nächsten Jahren. Nur so ist der finanzielle Vorteil vorhanden. Aber es gibt keine rechtliche Handhabe, diesen Verzicht dauerhaft festzuschreiben. Die Erfahrung anderer Kommunen zeigt, dass tatsächlich Begehrlichkeiten entstehen und am Ende das Geld weg ist und die frühere Schuldenlast wieder entsteht.

Klaus Jungfer, früherer Stadtkämmerer des von der SPD regierten München, sagt dazu:

Da die Einnahmen aus Verkaufserlösen einmalig auftreten und Vermögen endlich ist, sind nachhaltige Effekte, die zur Gesundung Not leidender

Kommunalhaushalte führen können, davon nicht zu erwarten. Das gilt auch, wenn die Erlöse zur Schuldentilgung verwendet werden. Zwar erspart sich die Gemeinde damit vorerst laufenden Zinsaufwand, jedoch muss sie das Geld schon bald wieder für notwendige neue Investitionen und Schuldendienstlasten aus neuen Krediten ausgeben.

Kapitalentnahme und Überführung in die Rücklage – also eine Umschuldung

Entnahme des Kapitals in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form: 1,3 Millionen Euro ans Finanzamt. Der Darlehensstand bleibt unverändert, keine Einsparung von Zins und Tilgung. Denn die bisher beim Eigenbetrieb Freibad geliehenen Gelder müssen dann als Darlehen von den Banken geholt werden. Es ist eine reine Umschuldung. Doch wir zahlen die Zinsen an die Bank statt an unseren eigenen Eigenbetrieb. Wenn diese Rücklagen aufgebraucht sind, sind die finanziellen Reserven der Stadt weitgehend weg. Ob die Konditionen bei den Banken günstiger sind als beim Eigenbetrieb Freibad müsste erst noch geklärt werden.

Überführung des Hallenbads von den Stadtwerken zum Eigenbetrieb Freibad mit weiterer Betriebsführerschaft durch die Stadtwerke

Das Vermögen der Stadt aus den Aktienerlösen ist zwar ausgeliehen, fließt aber über Tilgungen zurück und bleibt somit erhalten. Die Stadtwerke rechnen in den nächsten Jahren mit deutlich geringeren Gewinnerwartungen. Denn der Wettbewerb auf dem Energiemarkt wird schärfer, die Eingriffe der staatlichen Regulierungsbehörden in die Preisgestaltung nehmen zu, neue Aufgaben stehen an, die Spielräume für die Preisgestaltung reduzieren sich dadurch gegen Null.

Die Stadtwerke müssen aber aus den Kernbereichen Gas, Strom und Wasser immer so viel Überschuss erwirtschaften, damit möglichst die Defizite von Hallenbad (ca. 700 000 Euro) und Stadtbus ausgeglichen werden können. Das erschwert ihre Möglichkeiten der Preisgestaltung nach Marktgesichtspunkten. Schon jetzt gibt es Kunden, die immer wieder kritisieren, dass mit dem Strom das Hallenbad finanziert werde. Diese Diskussion würde künftig entfallen, die Stadtwerke könnten noch günstigere Preise bieten – hätten dabei einen größeren Spielraum, wenn der Verlustbringer Hallenbad weg ist, ohne dass dieser den städt. Haushalt belastet.

Bei der Überführung des Hallenbads in den Eigenbetrieb Freibad würden 125.000 Euro Grunderwerbsteuer anfallen, damit würde der Vermögensbestand deutlicher weniger reduziert als bei einer Kapitalentnahme.

Die Variante der Überführung des Hallenbads in den Eigenbetrieb Freibad war auch Gegenstand der Diskussion im Aufsichtsrat der Stadtwerke, ausgelöst durch den von mir unterstützten Beitrag von StR Leo, diese Variante zu prüfen. Leider ist die Prüfung erst jetzt auf Druck aus dem Gemeinderat erfolgt.

Stiftung

Denkbar wäre ein kleiner Betrag zu entnehmen, um eine kommunale Stiftung zu gründen. Dieser Betrag würde dauerhaft Ertrag abwerfen, aus dem allerdings keine städtischen Pflichtaufgaben bezahlt werden dürfen. Die Entscheidung darüber drängt allerdings zeitlich nicht.

Die CDU-Fraktion kommt zu folgendem Ergebnis:

Es gibt keine dauerhafte Sicherheit, dass jetzt getilgte Darlehen des Eigenbetriebs Freibad kurz-, mittel- und langfristig nicht wieder aufgenommen werden und damit der Vorteil für den städtischen Haushalt aus dieser Variante hinfällig wird. Vor allem in einem Jahr der Gemeinderats- und OB-Wahl droht die Gefahr, den neu gewonnenen Haushaltsspielraum gleich wieder auszunutzen. Nur, dass dann auch die Aktienerlöse weitgehend aufgebraucht sind.

Die anstehenden Investitionen müssen dadurch finanziert werden, dass der Verwaltungshaushalt so sparsam gefahren wird, dass freie Mittel übrig bleiben. Angesichts mancher Forderungen, wie jetzt von der SPD auf teilweise Anstellung von Sprachförderinnen bei der Stadt, ist zu vermuten, dass aus politischer Bequemlichkeit diese Sparsamkeit im Verwaltungshaushalt nicht als hohes Ziel gesehen wird. Wenn aber die Fixkosten weiter steigen und die Mittel aus Rücklagen aufgebraucht sind, belastet dies den Etat zusätzlich.

Die Aktien stammen aus den kommunalen Elektrizitätsverbänden, die später in die Energieversorgung Schwaben eingebracht worden sind (heute EnBW). Eine Lösung im Zusammenhang mit den Stadtwerken als heutiger kommunaler Versorger wäre folgerichtig. Die Vorteile durch den Wegfall des Verlustbringers Hallenbad bei den Stadtwerken sollte zu noch günstigeren Energiepreisen führen, so dass die Vorteile aus den Aktienerlösen indirekt an die Verbraucher weitergegeben werden könnten. Die Stadtwerke sind nicht auf Gewinnmaximierung angelegt, sondern haben die Aufgabe, den Bürgern den Bezug preisgünstiger Energie zu ermöglichen.

Bei einem Übergang des Hallenbads an den Eigenbetrieb Freibad brauchen die bestehenden Darlehensverträge nicht gekündigt zu werden, es wird ein zusätzlicher Substanzerhalt von etwa 1,2 Millionen Euro erreicht.

Aus all dem ergibt sich der **CDU-Antrag:**

1. Das Hallenbad wird von den Stadtwerken an den Eigenbetrieb Freibad überführt, gleichzeitig wird mit der Stadtwerke Mühlacker GmbH vertraglich eine Betriebsführerschaft für das Hallenbad vereinbart
2. Die Entlastung der Stadtwerke vom jährlichen Defizit des Hallenbads sollen durch gezielte Angebote an Kunden in der Gesamtstadt Mühlacker in Form noch günstigerer Tarife weitergegeben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für eine kommunale Stiftung Mühlacker vorzulegen und im Verwaltungsausschuss beraten zu lassen.

Zum Schuldenstand der Stadt: Gut 40 Prozent werden durch den Abwasserbereich verursacht. Diesen Darlehen stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, sie sind also so genannte rentierliche Schulden. Notwendig ist, die Abwasserentsorgung wenigstens zu einem Eigenbetrieb umzuwandeln, um nur jene Darlehen im Kernhaushalt zu führen, bei denen der Kapitaldienst aus allgemeinen Steuermitteln zu decken ist. Das trägt zur Klarheit und Eindeutigkeit der Finanzwirtschaft der Stadt bei.